

Die Grenzen von Kindern und Jugendlichen in der Ganztagschule achten

Nähe und Distanz pädagogisch angemessen und achtsam im Team thematisieren und umsetzen – Eine Broschüre für Pädagoginnen und Pädagogen im Ganztag

Diese Broschüre soll pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Ganztagschule dafür sensibilisieren, unbeabsichtigte Grenzüberschreitungen beim Umgang mit Schülerinnen und Schülern, bei sich selbst und anderen zu erkennen und zu vermeiden. Sie soll zudem verdeutlichen, in welchen Fällen Grenzen überschritten werden und damit widerrechtlich gehandelt wird.



Was ist sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen?

Jede sexuelle Handlung, die an, mit oder vor Kindern und Jugendlichen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wesentlich zustimmen können, wird als sexueller Missbrauch oder sexuelle Gewalt definiert. Der Täter oder die Täterin nutzt dabei seine/Ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten Minderjähriger zu befriedigen.

(<https://beauftragter-missbrauch.de/themen/definition/definition-von-kindesmissbrauch>)

Das pädagogische Personal im Ganztag ist aufgrund des Auftrags, die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen zu betreuen und der damit verbundenen Aufsichtspflicht, in einer berufsbedingt wichtigen und verantwortungsvollen Position. Da der Besuch des Ganztags eine schulische Veranstaltung ist, die Teilnahme verpflichtenden Charakter hat und einen Bestandteil des offiziellen Erziehungsauftrags der Schule bildet, nehmen die Pädagoginnen und Pädagogen ein machtausübendes Verhältnis gegenüber den Schülerinnen und Schülern ein. Diese strukturelle Ausübung von Macht ergibt sich aus dem pädagogischen Auftrag und erzeugt ein notwendiges, automatisches Machtgefälle.

Erziehungsberechtigte und der Staat bringen daher dem Personal im Ganztag ein hohes Maß an Vertrauen entgegen, indem Verantwortung für Kinder und Jugendliche an diese übertragen wird.

Jedes Ausnutzen dieser beruflichen Stellung, um absichtlich oder unabsichtlich die seelische und körperliche Distanz der Schutzbefohlenen zu unterschreiten, kann zu sexueller Gewalt eskalieren. Darunter wird **jede Handlung zwischen dem Erwachsenen und Kindern bzw. Jugendlichen verstanden, die zur sexuellen Erregung bzw. Befriedigung des Mächtigeren dient.**

- **Der Mächtigerer nutzt das Machtgefälle zur Durchsetzung seiner Bedürfnisse aus und trägt die alleinige Verantwortung für die Handlungen.**
- **Immer, wenn sexuelle Handlungen an, vor oder mit einem Kind erzwungen werden oder mit dessen scheinbarem Einverständnis stattfinden, wird ein Straftatbestand erfüllt.**
- **Die/der Minderjährige kann diesen Handlungen aufgrund ihres/seines Entwicklungsstandes nicht frei und wissentlich zustimmen.**
- **Das Fotografieren oder Filmen von Missbrauchshandlungen ist eine besondere Form sexuellen Missbrauchs.**



Das Wohl der Schülerinnen und Schüler steht an erster Stelle. Unangemessenes Verhalten ihnen gegenüber zieht immer Konsequenzen nach sich!

Formen sexueller Gewalt sind in zwei Gruppen zu unterscheiden:

Übergriffe mit Körperkontakt

Darunter versteht man genitalen, analen oder oralen Verkehr, Manipulieren am Körper (z. B. auch durch ungewollte Liebkosungen und Berührungen) und an den Genitalien des Kindes (z. B. auch über sexualisierte Pflegeleistungen), ebenso sexuelle Handlungen, bei denen das Kind gezwungen wird, die Genitalien des Erwachsenen zu berühren. Finden sexuelle Handlungen am Körper des Kindes statt oder lässt sich ein Erwachsener entsprechend anfassen, dann ist dies immer eine Straftat.

Übergriffe ohne körperliche Berührung

Zu diesen Formen gehören beispielsweise alle Arten von Voyeurismus, wie lüsterne Blicke, das Kind beim Ausziehen, beim Sport (Schwimmen), in der Freizeit zur eigenen sexuellen Befriedigung zu beobachten sowie alle Arten von verbalen Übergriffen, wie z. B. anzügliche Redensarten und das beständige Kommentieren der körperlichen Entwicklung des Kindes in Bezug auf die Geschlechtsmerkmale.

Mögliche Folgen von sexueller Gewalt für die Opfer:

Nicht jede sexuelle Gewalt ist strafbar, aber jede sexuelle Gewalt verletzt Mädchen und Jungen. Jede Art von sexuellen Übergriffen hat unweigerliche, kurz- und langfristige Folgen bei Kindern und Jugendlichen, vor denen wir sie unbedingt schützen müssen. Die häufigsten Schädigungen des Opfers sind zum Beispiel Schock und Panik, Schuldgefühle, soziale Isolation, Depressionen und Suizidge-danken, Schlafstörungen, schwere Traumatisierungen, sexuelle Verhaltensstörungen und Probleme in späteren Partnerschaften, sexuelle Identitätsstörungen, Ekel, erhöhte Anfälligkeit für Sucht-, Haut- und Magenerkrankungen, ungewollte Schwangerschaften, Verletzungen, Geschlechtskrankheiten. All diese Folgen gefährden die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, die Opfer sexueller Gewalt werden.

Schutzauftrag der Schule

Die Schule ist ein Schutzraum für Kinder und Jugendliche, in dem sie sich körperlich und geistig entwickeln dürfen. Die gesunde Entwicklung wird in der Schule besonders gefördert. Der vordringliche **Auftrag aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** der Schulen gilt dem **Schutz von Kindern und Jugendlichen**. Deshalb ist jeder gewollte oder ungewollte Übergriff im Rahmen der Institution Schule umso schwerwiegender.



Die Reckahner Reflexionen als Leitbild für das Verhalten einer Pädagogin/ eines Pädagogen

In der Ganztagschule ist die wechselseitige Achtung der Würde aller Mitglieder von grundlegender Bedeutung. Die im Folgenden beschriebenen Leitlinien stammen aus den **Reckahner Reflexionen** und sollen **als Orientierung** für dauerhafte professionelle Entwicklungen auf der Beziehungsebene dienen.

1. Es ist nicht zulässig, dass Lehrpersonen und pädagogische Fachkräfte Kinder und Jugendliche diskriminierend, respektlos, demütigend, übergriffig oder unhöflich behandeln.
2. Es ist nicht zulässig, dass Lehrpersonen und pädagogische Fachkräfte Produkte und Leistungen von Kindern und Jugendlichen entwertend und entmutigend kommentieren.
3. Es ist nicht zulässig, dass Lehrpersonen und pädagogische Fachkräfte auf das Verhalten von Kindern und Jugendlichen herabsetzend, überwältigend oder ausgrenzend reagieren.
4. Es ist nicht zulässig, dass Lehrpersonen und pädagogische Fachkräfte verbale, tätliche oder mediale Verletzungen zwischen Kindern und Jugendlichen ignorieren.

Zum Weiterlesen:

<https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen/detailreckahner-reflexionen-zur-ethik-paedagogischer-beziehungen>

Das Wohl aller Kinder und Jugendlichen an Ganztagschulen ist nicht verhandelbar.

Der Ganzttag bietet ihnen zu jeder Zeit Schutz.

Nur so kann er für sie zum Lebensraum werden.



Tipps zum Selbstschutz für Pädagoginnen und Pädagogen, um dem Vorwurf von sexueller Gewalt vorzubeugen und sich selbst zu schützen.



Manche Kinder und Jugendlichen fordern selbst eine größere Nähe ein oder konnten noch kein angemessenes Distanzverhalten entwickeln. Insbesondere der Umgang mit psychisch und/oder physisch kranken Schülerinnen und Schülern ist zu reflektieren. Folgende Tipps helfen Ihnen, sich selbst zu schützen und in keine unangemessene oder missverständliche Situation zu geraten:

- **Vermeiden Sie** es, sich **alleine mit nur einer Schülerin/einem Schüler** in Klassenräumen, Sporthallen, auf Schulfluren, in Nischen oder anderen schwer einzusehenden Räumlichkeiten aufzuhalten.
- **Betreten** Sie Umkleidekabinen, Duschen, Toiletten etc. möglichst **nur nach Vorankündigung** und nach Möglichkeit nicht, wenn nur eine Schülerin/ein Schüler sich darin befindet.
- **Körperliche Berührungen** können schnell als **Distanzverletzung** wahrgenommen werden. Die Grenzen sind dabei bei Kindern und Jugendlichen individuell verschieden. Denken Sie gut darüber nach, ob und in welcher Form es nötig ist, eine Schülerin bzw. einen Schüler anzufassen.
- Seien Sie achtsam bei Ihren Handlungen. **Vermeiden Sie** unter allen Umständen **unbeabsichtigte Berührungen einer Schülerin/eines Schülers in Intimbereichen (an Brust und Genitalien)**.
- **Komentieren Sie nicht die Entwicklung der Geschlechtsmerkmale** der Schülerin/des Schülers.
- **Beobachten Sie Ihre eigene Präsenz, Körperlichkeit und sprachliche Ausdrucksweise** aufmerksam und tauschen Sie sich professionell mit anderen darüber aus. Ändern Sie gegebenenfalls Ihr Verhalten.
- **Achten Sie auf alltägliche, teils subtile Vorformen von sexueller Gewalt** in der Ganztagschule und thematisieren sie diese gegebenenfalls.
- **Beaufsichtigen Sie** Schülerinnen und Schüler bei der Nutzung von **Datenverarbeitungsgeräten** und stellen Sie sicher, dass **keine pornografischen oder anzüglichen Inhalte** aufgerufen werden. Sorgen Sie dafür, dass die Kinder und Jugendlichen keine Einblicke in Ihr Handy oder ähnliches erhalten, um Missverständnissen vorzubeugen.
- **Kommunizieren Sie mit den Schülerinnen/Schülern** und fragen Sie nach, ob eine Handlung ihrerseits für ihr Gegenüber in Ordnung ist (Hilfestellungen, Sport, Spiel etc.).

Präventives Handeln im Team

Reflektieren Sie offen im Team, welche Art von Körperkontakt, von Gesprächen und Situationen zu den Kindern bzw. Jugendlichen unbedenklich erscheint. Sie als Team müssen **das Kindeswohl im Blick haben**. Kinder, die beispielsweise Opfer sexueller Gewalt geworden sind, haben manchmal kein Distanzgefühl. Besprechen Sie daher Erlebnisse und Beobachtungen, die Ihnen „komisch“ vorkommen oder die bei ihnen ein „mulmiges Bauchgefühl“ hinterlassen, transparent mit ihren Kolleginnen/Kollegen. Trauen sie sich auch, Feedback zu geben, wenn für Sie als Außenstehende/ Außenstehenden die Distanz und das angemessene Verhalten zu einem Kind oder Jugendlichen unterschritten scheint.

Sie selbst haben das Recht, für Sie unangenehme Situationen zu vermeiden und Grenzen zu setzen. Aber auch **Kinder und Jugendliche haben das Recht, „Nein“ zu sagen, körperliche Distanz einzufordern, Nähe abzulehnen und anzügliche Gesprächsinhalte abzuweisen**. Müssen Sie sich zum Beispiel über eine Person beugen, wenn Sie einen Blick ins Hausaufgabenheft werfen oder machen sie beim Sport mit, fragen Sie einfach: „Ist es okay, wenn ich ... ?“. Ein „Nein“ ist zu respektieren und zu akzeptieren!

Kinder und Jugendliche haben das Recht, NEIN zu sagen! Dies gilt es grundsätzlich zu akzeptieren.



Folgende Internetseite bietet Material, das Sie mit einem Kind oder Jugendlichen im Ganzttag ansehen können, um die Kinder und Jugendlichen für ihre eigenen Rechte und das Thema „Nähe und Distanz“ zu sensibilisieren:

www.trau-dich.de

Greifen Sie auch auf Ressourcen an Ihrer Schule zurück. Sprechen und kooperieren Sie mit den Schulpsychologinnen/Schulpsychologen, Beratung- und Vertrauenslehrkräften, den Schulsozialpädagoginnen/Sozialpädagogen und Schulsozialarbeiterinnen/Schulsozialarbeitern, zum Beispiel um ein Präventions- und Informationsprojekt zu initiieren.

Was tun im Verdachtsmoment?

Wenn ein Verdacht gegen eine Pädagogin oder einen Pädagogen vorhanden ist, muss diesem von der Schulleitung umgehend mit der notwendigen Sensibilität und Konsequenz nachgegangen werden. Sexuelle Übergriffe bilden einen Straftatbestand und gefährden das Kindeswohl. Es muss gehandelt werden. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Ganzttag heißt das, dokumentierte Beobachtungen an die Schulleitung zu melden!

Weitere Informationen sowie Tipps zur Intervention bei Verdachtsfällen finden Sie auf der Website der Akademie für Fortbildung in Dillingen unter:

<https://sexuelle-gewalt.alp.dillingen.de/index.php/handlungswissen/kindewohlgefaehrdung>

Haben Sie den dringenden Verdacht, dass ein Kind bzw. Jugendlicher, den Sie betreuen, sexueller Gewalt ausgesetzt ist, müssen Sie dies ebenfalls mit der Schulleitung besprechen.

Der Schulleitung obliegt es, weitere Schritte einzuleiten. In der Regel wird das Jugendamt eingeschaltet.

Fachkräfte des Jugendamtes beraten und planen mit den Beteiligten der Schule weitere Schritte. Im dringenden Strafverdachtsfall und bei unmittelbarer Gefahr für Leib und Leben des Kindes ist jederzeit die Polizei einzuschalten.



Wie spreche ich unangemessenes Verhalten an?

- Bleiben Sie möglichst ruhig und besonnen.
- Nehmen Sie sich Zeit, die eigenen Impulse und Emotionen zu ordnen und zu reflektieren.
- Notieren Sie ggf. Ihre Beobachtungen: Wer, Wann, Wo und Was?
- Besprechen Sie Ihre Beobachtung mit ihrem Team oder der Schulleitung.
- Besprechen Sie Ihre Beobachtungen und Eindrücke mit einer Fachperson (Schulpsychologin/Schulpsychologe, Erziehungsberatungsstelle).
- Besprechen Sie Ihre Beobachtungen mit dem Kollegen/der Kollegin selbst.
- Die Schulleitung entscheidet, welches Fachpersonal und welche Instanzen ggf. hinzuziehen sind.
- Achten Sie auf den Datenschutz und halten Sie sich an Dienstanweisungen.



Wenn Sie im Team die pädagogische Einstellung zu Nähe und Distanz diskutieren oder mit einer Kollegin/einem Kollegen sein Verhalten reflektieren, greifen Sie beispielsweise auf das Instrument der „gewaltfreien Kommunikation“ zurück. Sprechen Sie zunächst in Ich-Botschaften:

- „Ich habe ein seltsames Gefühl, wenn ich beobachte, dass ...“;
- „Ich habe mir überlegt, dass wir manchmal Distanzwünsche der Kinder nicht ernst nehmen.“

Vermeiden Sie zunächst Vorwürfe und Anschuldigungen.

Versuchen Sie im Team ein Bewusstsein für das Thema zu schaffen und gemeinsam positive Verhaltensstrategien und ein pädagogisches Leitbild zu erarbeiten, das sexuelle Grenzüberschreitungen zu vermeiden hilft und ein Klima des Vertrauens schafft. Beispielsweise können die „Reckahner Reflexionen“ dabei helfen, gemeinsam ein geeignetes Leitbild zu entwickeln und sein eigenes professionelles Verhalten zu reflektieren.

Unbegründete, jedoch schwerwiegende Vorwürfe oder Andeutungen gegen Kolleginnen/Kollegen, die darauf abzielen, die berufliche Reputation zu schädigen, sind zu unterlassen und strafbar.

Achtung: Vertraut sich Ihnen ein Kind an, beachten Sie bitte die verbindlichen Handlungsschritte, die auf der Seite der Akademie für Lehrerfortbildung in Dillingen zusammengestellt wurden. Diese Internetseite wird regelmäßig aktualisiert.

<https://sexuelle-gewalt.alp.dillingen.de/index.php/handlungswissen>



Weiterführende Informationen im Netz:

<https://sexuelle-gewalt.alp.dillingen.de>

<https://bayern.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de>

<https://beauftragter-missbrauch.de/>

https://www.uniklinik-ulm.de/fileadmin/default/Kliniken/Kinder-Jugendpsychiatrie/Dokumente/Sprich_mit_Handlungsempfehlungen.pdf

https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2019/28116_UBSKM_DJI_Abschlussbericht.pdf

https://www.rechtsmedizin.med.uni-muenchen.de/service/downloads/ambul_flyer_kind_de.pdf

www.was-ist-los-mit-jaron.de

Impressum

Herausgeber:

Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung

Kontakt:

Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung

Grundsatzabteilung

Schellingstr. 155

80797 München

E-Mail: abt.ga@isb.bayern.de

Redaktion:

Stefanie Pistor, Martin Walter, Katrin Weigert

Unter Mitwirkung von:

Sabine Silberhorn, Daniel Reitberger,

Stefan Rochelmeyer

Bilder:

iStock

Gestaltung/Layout:

PrePress-Salumae.com, Kaisheim

Stand:

Mai 2022